

Wabern, im März 2023

Angebot Tagesschule

Liebe Eltern

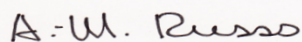
Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind ausserhalb der regulären Schulzeit in unserer Tagesschule betreuen zu lassen. Die Mitarbeitenden der Tagesschule unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei den Hausaufgaben und ermöglichen eine abwechslungsreiche und sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit anderen Kindern zusammen.

Wenn Sie an diesem Angebot für das Schuljahr 2023/2024 gültig ab 14. August 2023 interessiert sind, bitten wir Sie, die beiliegenden Formulare «Anmeldung Tagesschule» und «Deklaration des massgebenden Einkommens» und den dazugehörigen Unterlagen bis zum 1. Mai 2023 an uns zurückzusenden. Die Unterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage «stiftungsb.ch/wabern».

Bitte beachten Sie, dass Ihnen der Maximaltarif in Rechnung gestellt wird, wenn keine oder unvollständige Angaben zum Einkommen gemacht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 031 960 50 69 oder per Email unter anne-marie.russo@stiftungsb.ch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Sprachheilschule Wabern



Anne-Marie Russo
Leitung Betreuung

Beilagen:

- Merkblatt zu den Betreuungsangeboten der Sprachheilschule Wabern
- Anmeldung Tagesschule Sprachheilschule Wabern
- Deklaration des massgebenden Einkommens
- Elterngebühren Tagesschulen / Tariffberechnung Kanton Bern
- Kostgeldbeiträge der Erziehungsberechtigten



Merkblatt zu den Betreuungsangeboten ab 1.August 2023

1. Tagesschule		
	1. Semester (Sommerferien bis Sportferien)	2. Semester (Sportferien bis Sommerferien)
Anmelden	bis 1. Mai: - Alle Schülerinnen und Schüler müssen neu angemeldet werden. - Die Formulare Anmeldung shsw, Tarifübersicht und Einkommenserhebung werden im März an alle Eltern geschickt. bis 15. Mai: bei Neueintritt in die shsw	bis 1. November: - Ohne schriftliche Kündigung verlängert sich das Angebot bis Juli. - Die Formulare können auf der Homepage stiftungsb.ch/wabern Oder bei der Bereichsleiterin Betreuung angefordert werden.
Abmelden	bis 1. November: Schriftliche Kündigung	Ende Anmeldung, keine Kündigung notwendig
Kosten/Bestätigung der Anmeldung	- Es gelten die Tarife des Kantons Bern, einsehbar unter www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch . - Die termingerechte und vollständige Anmeldung garantiert Ihnen einen Platz. - Sie erhalten eine Kostenübersicht. Diese dient als Bestätigung. - Die Kosten werden jeweils am Ende eines Quartals in Rechnung gestellt.	
Früh/Spätbetreuung	-Die Betreuung 7.00-8.30 und 17.30 – 19.00 Uhr wird ab 4 Schüler:innen durchgeführt.	
Schulbus	-Um 7.00 Uhr und um 19.00 Uhr besteht kein Transport mit dem Schulbus.	

2. Internat und Teilzeitinternat	
Anmelden	- Erziehungsberechtigte/Fachpersonen melden ihr Interesse bei der Bereichsleiterin Betreuung an. - In einem Gespräch werden die weiteren Schritte (Besuch, Schnuppern, Anmeldung, Finanzierung) besprochen.
Abmelden	-Siehe Vertrag Internat
Kosten	- Es gelten die Tarife des Kantons Bern, einsehbar unter www.kja.dij.be.ch . - Die Vereinbarung für die Kostenbeteiligung wird zwischen den unterhaltspflichtigen Personen und dem KJA abgeschlossen und in Rechnung gestellt. - Der Kostgeldbeitrag für die Mahlzeiten und wird jeweils am Ende eines Quartals in Rechnung gestellt.



**Stiftung
Salome Brunner**
Sprachheilschule Wabern

Anmeldung Tagesschule gültig ab 14. August 2023

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Klasse Schuljahr 23/24:
-------	----------	---------------	-------------------------

Kontakt Daten Erziehungsberechtigte:
Name Vorname:
Strasse:
PLZ/Ort:
Telefon:
Email:

Bitte kreuzen Sie die gewünschten Betreuungszeiten an:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Tages- schule	<input type="checkbox"/> 07.00* - 08.30	<input type="checkbox"/> 07.00* - 08.30	<input type="checkbox"/> 07.00* - 08.30	<input type="checkbox"/> 07.00* - 08.30	<input type="checkbox"/> 07.00* - 08.30
Tages- schule	<input type="checkbox"/> 12.00 - 17.30		<input type="checkbox"/> 12.00 - 17.30		<input type="checkbox"/> 12.00 - 17.30
Tages- schule	<input type="checkbox"/> 12.00 - 19.00		<input type="checkbox"/> 12.00 - 19.00		
Tages- schule	<input type="checkbox"/> 15.00 - 17.30	<input type="checkbox"/> 15.00 - 17.30		<input type="checkbox"/> 15.00 - 17.30	<input type="checkbox"/> 15.00 - 17.30
Tages- schule	<input type="checkbox"/> 15.00 - 19.00*	<input type="checkbox"/> 15.00 - 19.00*		<input type="checkbox"/> 15.00 - 19.00*	

* = Angebot offen ab 4 Schülerinnen/Schülern / * = Kein Transport mit dem Schulbus.

Datum: 20.03.2023	Unterschrift:
-------------------	---------------

Bis 01.05.2023 senden an:

Sprachheilschule Wabern, Anne-Marie Russo, Leiterin Betreuung, Eichholzstrasse 18,
3084 Wabern / Mail: anne-marie.russo@stiftungsb.ch

Deklaration des massgebenden Einkommens, Schuljahr 2023/24

Name und Vorname der Eltern

.....

Name des Kindes / der Kinder

Kontakt (Tel / E-Mail)

<input type="checkbox"/>	Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den Maximaltarif . Ort, Datum: Unterschrift:
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Wir beziehen / ich beziehe Sozialhilfe und legen / lege einen entsprechenden Nachweis bei. Wir bezahlen / ich bezahle den Minimaltarif . ¹ Ort, Datum: Unterschrift:
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen .
Deklarieren Sie in diesem Fall bitte Ihre Familiensituation sowie Ihr Einkommen und Vermögen ab Seite 2. Geben Sie an, mit welchen Unterlagen Sie Ihre Selbstdeklaration belegen und legen Sie diese bei.	
<input type="checkbox"/>	Definitive Steuerveranlagung 2022
<input type="checkbox"/>	Steuererklärung 2022 ²
<input type="checkbox"/>	Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge ²
<input type="checkbox"/>	Anderes ² , nämlich:

¹ Falls Sie verheiratet sind, oder in einem Konkubinat leben (Dauer mehr als 2 Jahre oder gemeinsames Kind) und nur eine Person Sozialhilfe bezieht, müssen Sie die finanziellen Verhältnisse deklarieren. Kreuzen Sie in diesem Fall an: Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen.

² Bitte bestätigen Sie auf Seite 4, dass (Schulsekretariat / Gemeindeverwaltung / anderes) zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über Ihre Steuerdaten einholen darf.

Angaben zur Familiensituation

Wohnen in Ihrem Haushalt mehrere erwachsene Personen?

<input type="checkbox"/>	Ja, Ehepartner/-in oder eingetragene(r) Partner/-in
<input type="checkbox"/>	Ja, Konkubinatspartner/-in mit gemeinsamem Kind
<input type="checkbox"/>	Ja, Konkubinatspartner/-in ohne gemeinsames Kind Startdatum Konkubinat:
<input type="checkbox"/>	Nein

Kinder

Bitte erfassen Sie in der untenstehenden Tabelle:

- Minderjährige Kinder, welche im gleichen Haushalt wohnen.
- Volljährige Kinder, sofern Sie für diese den Kinderabzug nach Steuergesetzgebung vornehmen können.

Wichtig: Bitte geben Sie die aktuelle Anzahl Kinder an. Falls sich die Familiengrösse während des Schuljahres ändern sollte, informieren Sie uns bitte sofort. Die Gebühren passt die Gemeinde auf den Folgemonat nach Ihrer Meldung an.

Vorname	Name	Geburtsdatum	Kind lebt abwechslungsweise in zwei Haushalten (geteilte Obhut)
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Deklaration des Einkommens und des Vermögens

	2022	Position in Steuerverfügung / -erklärung		Selbstdeklaration ³	
		Formular	Ziffer	Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
Einkommen	Nettolohn	2	2.21		
	Weitere steuerbare Einkünfte	2	2.25		
	Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	2	2.22		
		2	2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre	9	9210		
		10	9210		
		8	8.1 / 8.2 ⁴		
	Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen	3	31 minus 53		
		7	7.1		
	Einkommen aus Erbengemeinschaften/Miteigentümerge- inschaften	8	8.3		
Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge ⁵	5	5.1	-	-	
Schuldzinsen (Zinsen)	4	4.3	-	-	
Gewinnungskosten	3	51	-	-	
	7	7.2	-	-	
Einkommen je Antragsteller					
Vermögen	5% des Nettovermögens ⁶	3	32 minus 53		
		4	4.1		
		4	4.2		
		7	7.0		
		4	4.3 ⁷		
8	8.3				
Einkommen und Vermögen beider Antragsteller					
Massgebendes Einkommen ohne Abzug für die Familiengrösse					
Durch die Gemeindeverwaltung / Schulsekretariat / Anderes auszufüllen					
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse⁸ Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700				
Total	Massgebendes Einkommen				

³ Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens.

⁴ Anteil Einkommen

⁵ Unterhaltsbeiträge soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können.

⁶ Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Formular 3, Ziffer 53) plus weitere Vermögenswerte (Formular 4, Ziffer 4.1) plus Total Steuerwert (Formular 4, Ziffer 4.2) plus Formular 7, Ziffer 7.0 plus Anteil Vermögen aus Erbengemeinschaften / Miteigentum (nur Anteil Vermögen, Formular 8, Ziffer 8.3) minus Schulden (Formular 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5 % des Nettovermögens

⁷ Schuldbetrag

⁸ Berechnung erfolgt nach Angaben auf Seite 2. Im Falle einer geteilten Obhut berechnet die Gemeinde den Abzug für die Familiengrösse folgendermassen: Anzahl Personen im Haushalt zur Festlegung, welcher Pauschalabzug zur Anwendung kommt multipliziert mit der Familiengrösse.
Beispiel: Alleinerziehender Antragsteller und 2 Kinder mit halbem Kinderabzug (50 %). Anzahl Personen = 3; Pauschalabzug für 3 Personen, Familiengrösse = 2 (1 Vater + 0.5 Kind + 0.5 Kind); Abzug für die Familiengrösse = CHF 3'800 x 2.

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass das Rechnungsbüro der Sprachheilschule Wabern zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über unsere / meine Steuerdaten einholen kann.

Ort und Datum:

Unterschrift:



Kostgeldbeiträge der Erziehungsberechtigten ab 1. August 2023

Kostgeldbeiträge werden gestützt auf die Weisungen der kantonalen Direktionen (Bildungs- und Kulturdirektion, BKD, Direktion für Inneres und Justiz, DIJ) in Rechnung gestellt.

Mittagsbetreuung, bei Schulunterricht am Nachmittag

Die Betreuungsstunden werden nicht in Rechnung gestellt.

Beitrag pro Mittagessen CHF 9.50

maximale Kosten pro Schuljahr bei 39 Schulwochen:

Leistung	Anzahl	Ansatz	Betrag
1 Mittagessen pro Woche	39	CHF 9.50	CHF 370.50
2 Mittagessen pro Woche	78	CHF 9.50	CHF 741.00
3 Mittagessen pro Woche	117	CHF 9.50	CHF 1'111.50
4 Mittagessen pro Woche	156	CHF 9.50	CHF 1'482.00

Bei Abwesenheiten aufgrund von Krankheit, etc. wird kein Beitrag in Rechnung gestellt.

Standort Wabern

Beitrag Tagesschule

Die Betreuungsstunden werden individuell nach Familiengrösse, Einkommen und Vermögen der Eltern in Rechnung gestellt. Findet am Nachmittag kein Schulunterricht statt, werden die Betreuungsstunden ab 12.00 Uhr verrechnet.

Sie betragen je Std. zwischen CHF 0.80 bis CHF 12.55 (gemäss Tagesschulverordnung, Änderung per 01.08.2023).

Kostgeldbeiträge

Pro Frühstück CHF 3.50
Pro Mittagessen CHF 9.50
Pro Nachtessen CHF 6.50

Beitrag Lager und Schulreisen

Skilager, Landschulwochen, mehrtägige Schulreisen

pro Tag CHF 25.00

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils am Ende eines Schulquartals.



Beitrag Internat (nur Standort Wabern)

Die unterhaltspflichtigen Personen leisten einen Beitrag im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der Beitrag erfolgt abgestuft entsprechend der Höhe des Jahreseinkommens (siehe Tabelle unten).

Die Vereinbarung für die Kostenbeteiligung an der stationären Unterbringung wird zwischen den unterhaltspflichtigen Personen und dem Kantonalen Jugendamt, KJA abgeschlossen. Das KJA stellt den berechneten Beitrag monatlich in Rechnung. Allfällige individuelle Nebenkosten werden durch die Institution in Rechnung gestellt.

Sollte eine stationäre Unterbringung für den Schulbesuch unerlässlich sein (zum Beispiel wegen eines zu langen Schulwegs), kann unter bestimmten Voraussetzungen auf eine Kostenbeteiligung verzichtet werden (Entscheid DIJ/KJA).

Zu lang ist der Schulweg, wenn er

- für Kinder unter zwölf Jahren pro Tag länger als zwei Stunden (eine Stunde pro Weg) dauert
- für Kinder ab zwölf Jahren pro Tag länger als drei Stunden (1,5 Stunden pro Weg) dauert.

In diesen Fällen wird nur ein Essensgeld von CHF 9.- pro Tag durch die Institution in Rechnung gestellt (ab Beginn SJ 22/23, gemäss Angaben KJA).

Übersicht der Kostenbeteiligungen gemäss Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV) vom 30.06.2021 (Ab 01.01.2022)

<i>Massgebendes Jahreseinkommen</i>	<i>%-Anteil</i>	<i>Maximum pro Jahr</i>	<i>Maximum pro Monat</i>
Bis 55'000 Franken	0%	0 Franken	0 Franken
55'001 – 60'000 Franken	4,5%	2700 Franken	225 Franken
60'001 – 65'000 Franken	5,5%	3575 Franken	298 Franken
65'001 – 70'000 Franken	6,5%	4550 Franken	379 Franken
70'001 – 75'000 Franken	7,5%	5625 Franken	469 Franken
75'001 – 80'000 Franken	8,5%	6800 Franken	567 Franken
80'001 – 85'000 Franken	9,5%	8075 Franken	673 Franken
85'001 – 90'000 Franken	10,5%	9450 Franken	788 Franken
90'001 – 95'000 Franken	11,5%	10'925 Franken	910 Franken
95'001 – 100'000 Franken	12,5%	12'500 Franken	1042 Franken
100'001 - 120'000 Franken	13,5%	16'200 Franken	1350 Franken
120'001 - 150'000 Franken	15%	22'500 Franken	1875 Franken
150'001 - 200'000 Franken	17,5%	35'000 Franken	2917 Franken
200'001 - 250'000 Franken	20%	50'000 Franken	4166 Franken
Über 250'000 Franken	25%	bis höchstens effektive Kosten	bis höchstens effektive Kosten